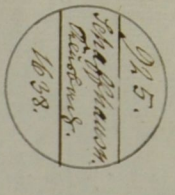
Extractus Raths-Protocolli d. 20 Juli 1638.

Unsere Gnädige Herren haben das wegen Haus-Baths [illegible] Johann gebrüdern lieben mit Rossen alte Herrn Johann Hoffgrefen, Herrn Landvogt Letten, Hr. Jungherr Hannß Steiner, Herrn Landvogt Hannß Heinrich Scheibler, Hr. Hannß Hirzel, im Thun, Hr. Caspar Steiner und Hr. Hr. Jacob Hofmann nach eingenommenem augenscheinlich und sonderlich eingelegten Bedenken gut. confirmirt und bestätiget dergestalt, daß die von Hr. Hrn. Hr. Caspar Rodolphen und Herr Hr. Jacob Hudsen abgelesene Brief- und Siegel-Brief Hannß gutheissen und diesen Puncten bestehen sollen; Nemlichen, daß ein jedes an dem Haus-Bach anstossende Haus mit Pfählen eingemarchet werden, die Gräben fleissig aufthun, und jedes Jahr das Kehr und Laub wegthun lassen, und solches die nächstkommenden H. Bartholomæi Tag bey Straff 20 fl. gelds nicht mehr bleiben, und die Gräben die ausgezeichnet, öffnen sollen; Falls aber durch Versäumnuß und nicht öffnung der Gräben durch anlauff des Haus-Baths, dem Haus Pfahlwerck Zugefügt würde, solle der Versäumnuß allen Schaden ersetzen und abtragen. Zum dritten. Solle in einem jeden Schupfen Schlafkammer, Stuben und Keller ordnung gesetzt werden, daß sie das Haus-Bachs Gräben jeder Zeit offen, saubers und in ehren halten sollen. Viertens Soll jedem auf sein begehren deßwegen Brief und Siegel gegeben werden: Fünfftens, Soll der Schlafkammer Hr. Hr. Caspar Meyer wegen Hr. Hannß Rudolf Stolz, haben an dem Brückenweg und stehen Hr. Jacob Hudsen von dem Haus-Bach ihnen zugefügten Pfahlen, mit Fuhr und andrem auf das beste, wie sie

sichs Ausgleichen mögen, widrigenfalls dagegen: Herzlich Wohl-
lun Dir, Adolph an dem Haus Baach anstoßende Güter haben,
Ruien abraum und Holz in dem Haus Baach Ausgehen -

1638.



Extract. Raths-
Protocolli
wegen dem Clausthal.
1638. 20. Jul.

Vid. Raths-Prot. 1741 f. 57br. 2. 10 Oct.

6.